

Wohin sollen sie denn gehen? Où devraient-ils/elles aller ?



Welche dieser Kinder sind "illegal"?¹

Wenn wir jetzt nicht handeln, produzieren wir kaputte Kinder.

«Tatsache ist, die meisten abgewiesenen Asylsuchenden, die jetzt von Nothilfe leben, bleiben hier. Wenn wir jetzt nicht handeln, produzieren wir kaputte Kinder. Und das darf sich ein zivilisiertes Land wie die Schweiz nicht leisten.» (Walter Leimgruber, damals Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission, im Jahr 2020) Reformiert 01.02.2021, S. 3)

oder de mues me si trotzdem integriere ... soit on doit quand même les intégrer ...

"Grad s Wegwise loufi zwar nach Plan, heig aber negativ Uswürkige, seit dr Tom Gerber vor GPK" im Regionaljournal vom 21.10.2024:

"Fakt isch, das en gwüsse Teil vo de Weggwisne me nid cha zruggfüere und das me eifach Lüt hei wo durchus über längeri Zit, das heisst mehreri Jar, eigetlich im a Notfallhilfs-Setting blibe u dert isch üsi Meinig dass me mues heräluega das es grundsätzlich ou rein finanziell nid interessant isch uf längeri Duur die Lüt ... Natürlich, de Regierigsrat Müller würd säge, si chöi zrugg, aber Fakt isch si gö nid zrugg. Und det isch üsi Meinig das me det na einisch ganz klar mues hereluege und vilech neuu Lösig mues erabeite, wo mönd säge, die wo nöd zrugg gö entweder luegt me dass me se cha zruggfüere oder de mues me si trotzdem integriere wiu si ebe gli nid zrugg gö". (4:18)

<https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-bern-freiburg-wallis/kanton-bern-ziele-im-asylwesen-nur-teilweise-erreicht?id=12679070>

"Es ist eine Tatsache, dass ein gewisser Teil der Abgewiesenen nicht zurückgeführt werden kann und dass wir Menschen haben, die durchaus über eine gewisse Zeit, manchmal über Jahre, in einem Nothilfe-Setting bleiben. Diesbezüglich ist unsere Meinung, dass man da genau hinschauen muss; dass es grundsätzlich auch finanziell auf längere Zeit nicht interessant ist, diese Menschen Natürlich, der Regierungsrat Müller würde sagen, die können zurück – Fakt ist aber, diese Menschen gehen nicht zurück. Und da ist unsere Meinung, dass man da nochmals ganz genau hinschauen muss und vielleicht eine neue Lösung erarbeiten muss, wo wir sagen müssen, die die nicht zurück gehen: Entweder schaut man, dass man sie zurückführen kann oder dann muss man sie trotzdem integrieren, eben weil sie nicht zurückgehen." (Übersetzung ins Hochdeutsche)

« ... soit on doit quand même les intégrer »

¹ Antwort: alle ausser einem (Foto AM)

Dans le Regionaljournal du 21.10.2024, le membre de la Commission de gestion (CGes), Tom Geber, disait le suivant :

« Il est un fait qu'une certaine partie des personnes déboutées ne peuvent pas être renvoyées et que nous avons des personnes qui restent pendant un certain temps, parfois pendant des années, dans un setting d'aide d'urgence. A cet égard, nous sommes d'avis qu'il faut y regarder de près ; qu'il n'est en principe pas intéressant, y compris sur le plan financier, de garder ces personnes à long terme Bien sûr, le conseiller d'État Müller dirait qu'ils peuvent retourner chez eux – mais le fait est que ces personnes ne retournent pas chez elles. Et nous sommes d'avis qu'il faut y regarder de plus près et peut-être élaborer une nouvelle solution, où nous devons dire ceux qui ne repartent pas : Soit on regarde si on peut les faire retourner, soit on doit quand même les intégrer, justement parce qu'ils ne retournent pas. » (trad.)

Einige unserer Langzeit-abgewiesenen Asylsuchenden:

Von Armenien und Kasachstan ☺☺☺

Familie mit drei Kindern. Seit 2012 in der Schweiz. Die Kinder sind hier geboren. Die Familie sollte getrennt in die beiden Herkunftsländer ausreisen. Nach fast 10 Jahren, Ende 2021 erhielten sie eine Aufenthaltsbewilligung.

Das Schicksal dieser Familie führte 2020 zur Gründung des Vereins "Alle Menschen / tous les êtres humains". Der Verein hat 800 Dateien zu dieser Geschichte.

Von Irak & Marokko ☺☺☺

Mutter aus Marokko, Vater aus Irak. **3 Kinder** alle in der Schweiz geboren. Seit 2015 in der Schweiz. Marokko will keine Iraker. Erhielten kürzlich B humanitär.

Von nirgendwo und überall in Europa ☺☺☺☺☺☺

Mutter, **fünf Kinder und ein Enkelkind**. Seit 2018 in der Schweiz. Mutter lebte bis sie 12 war in Serbien, ist Analphabetin. Niemand hat Papiere. Sprechen Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Romani. Seit 2021 zum zweiten Mal in der Schweiz. Das Enkelkind ist nicht Asyl suchend – die KESB muss nun eine Lösung finden, denn das Kind kann nirgendwo hin, hat als einzige Bezugsperson die Grossmutter, darf aber (eigentlich) nicht mit ihr leben, weil die Grossmutter in einem Rückkehr-Zentrum lebt. Gegenwärtig Verfahren zur Anerkennung der Staatenlosigkeit. Dieses Verfahren ist in der Schweiz allerdings nur rudimentär geregelt.

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/weitere_themen/staatenlosigkeit.html

Von Nordkorea – die Schweiz meint: von Südkorea

Seit 2005 in der Schweiz. Im letzten Jahrhundert mit seinen Eltern von Nordkorea nach China ausgewandert. Hatten sich als Südkoreaner ausgegeben (Arbeitsmigration). Eltern gestorben, Repression in China nahm zu. Flucht via Moskau in die Schweiz. Die Schweizer Behörden sind der Meinung, er sei Südkoreaner. Südkorea bestätigte, dass sie ihn nicht kennen. Wiedererwägungsgesuch am Laufen. Lebt in Rückkehrzentrum.

Von Palästina und Cisjordanien

Seit 2013 in der Schweiz. 74 Jahre alt. Arbeitete jahrelang in einem europäischen Land, ohne dortige Papiere, ohne Fingerabdrücke dort (d.h. dorthin kann er nicht ausgeschafft werden). Nach Palästina

kann er nicht, weil ihn Israel nicht reinlässt. Nach Jordanien kann er nicht, weil er keine jordanische Staatsbürgerschaft hat. Wiedererwägungsverfahren am Laufen.

Von Kuba

11 Jahre in der Schweiz. Kam mit einem Schweizer Visum und stellte hier Asylantrag. Kuba anerkennt ihn nicht mehr als Kubaner. Leidet an Diabetes. Härtefallgesuch schwierig, weil er kaum Arbeitsangebote findet mit seinen 53 Jahren (Arbeitsangebote für den Fall einer Bewilligung sind eine der Bedingungen für das Härtefallgesuch)

Von Tibet oder nirgendwo

Seit 2013 in der Schweiz. Tibeter, resp., laut SEM, Herkunftsland "unbekannt". Erhielt kürzlich B und hat umgehend zu arbeiten begonnen an einem Ort, wo man sehr froh ist um ihn.

Von Tibet

Seit 2012 in der Schweiz. Lebt in privater Unterbringung. Erneutes Härtefallgesuch pendent.

Von Tibet 😊😊

Familie mit **zwei Kindern**, 5 und 9, hier geboren. Seit 2013 in der Schweiz. Leben in privater Unterbringung. Erneutes Härtefallgesuch pendent.

Von Tibet 😊

Tibeterin mit einem Kind. seit 2012 in der Schweiz. Lebt mit dem Vater des Kindes (ebenfalls aus Tibet, hat Bewilligung). Sie möchten seit Jahren heiraten, was nicht geht wegen "fehlenden Papieren".

Von Tibet

Seit 2013 in der Schweiz. Lebt im Rückkehrzentrum Eschenhof Gampelen.

Von Tibet

Etliche weitere Personen ...

Die Schweizer Behörden schaffen abgewiesene Tibeter und Tibeterinnen nicht aus. Eine Abschiebung nach China wäre gemäss dem Non-Refoulement-Prinzip unzulässig. Bei einer 2017 dokumentierten Abschiebung nach Nepal ist die Tibeterin Yangdon Chorasherpa dort direkt im Gefängnis gelandet, das widerspricht dem NR-Prinzip. Das SEM unterstellt tibetischen Asylsuchenden meistens, in Indien oder Nepal sozialisiert worden zu sein.

Für eine Regularisierung im Härtefallverfahren wird die Vorlegung entsprechender Identitätsbeweise verlangt. Die Leute fürchten aber, mit entsprechenden Anfragen zur Papierbeschaffung und Beweismaterial zur Klärung der Herkunft, Angehörige in ihrer Heimat zu gefährden. Die zunehmende Totalüberwachung chinesischer Staatsangehöriger und Spionagetätigkeiten Chinas in der Schweiz bestärken diese Angst.

Abgewiesenen tibetischen Asylsuchenden spricht das SEM die Glaubwürdigkeit ihrer Darstellung bezüglich Geburtsort, Fluchtgründe, Fluchtweg ab. Politische Motive und das Interesse an einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit (Handelsabkommen 2014, 2024 Erneuerung) der Schweiz mit China, erschweren eine objektive Beurteilung der Situation.

Von Sri Lanka oder Indien oder ??? 😊

Vater mit einem Kind, das Kind lebt bei der Mutter in einer Nachbargemeinde von Biel. Sri Lanka, bis 18 in Indien gelebt, 2008 nach England geflohen, dort Schweizerin kennengelernt, 2013 dort geheiratet, Kind geboren, 2015 Trennung, Frau und Kind in die Schweiz, 2017 Scheidung und damit für ihn Einreise-Verbot nach GB, Asylgesuch in der Schweiz, gemeinsames Sorgerecht, geregeltes

Besuchsrecht. Das Bundesverwaltungsgericht lehnte den "umgekehrten Familiennachzug" (Vater zu Kind) ab. Das Kind ist jetzt 11. Vater lebt in privater Unterbringung.

Aus Demokratische Republik Kongo 😊

Mutter und Kind (17). Der Sohn besucht nun das Zehnte Schuljahr. Und dann?

Aus Eritrea oder Äthiopien 😊😊

Mutter rund zwei Kinder, hier geboren. Seit 2015 in der Schweiz. Die Mutter ist schwer traumatisiert und Analphabetin. Die KESB wurde eingeschaltet.

Mutter aus Ghana, das Kind aus Nigeria. 😊

Das Kind ist hier geboren. Mutter aus Ghana, Vater aus Nigeria. Die Mutter ist in der Schweiz seit 2016. Das Kind kennt keinen Menschen in ganz Afrika. Der Vater hat das Kind anerkannt. Die Eltern vertragen sich nicht. Anwältinnen sind auf der Suche nach dem geeigneten Vorgehen. Mutter und Kind leben im Rückkehrzentrum.

Aus Demokratische Republik Kongo 😊

Mutter mit einem Kind. Seit 2020 in der Schweiz. Das Kind besucht eine Spezialschule. Beschwerde bei CEDAW (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) pendent.

Kurden aus Irak

Mutter und erwachsene Tochter. Seit 2017 in der Schweiz, dazwischen in Frankreich. Härtefallgesuch abgelehnt, da noch zu wenig lang in der Schweiz. Ab November in privater Unterbringung.

Aus Nordmazedonien 😊😊😊

drei Kinder, zwei sind in der Schweiz geboren. Seit 2017 in der Schweiz und schon vorher einige Jahre, wurden zwischenzeitlich mal ausgeschafft, kamen wieder in die Schweiz. Beschwerde beim UNO-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung hängig.

Stand Ende Oktober 2024

Ergänzungen:

Von Somalia

Mann, seit 10 Jahren in der Schweiz.

Aus Eritrea oder Aethiopien

Frau, seit 11 Jahren in der Schweiz

Von Elfenbeinküste

Sie ist Muslimin, er ist Christ. Beide sprechen Französisch. Keine Papiere. Hätten nach Italien sollen (Dublin-Verfahren), Italien nahm sie nicht. Sind jetzt im erweiterten Asylverfahren und wohnen in Flüelen. Sie ist Analphabetin.

Und die ausgeschafften Familien

Nesakumar

Chandrika

Güven Kroatien

....